

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-049-19 4.1-le 09.09.2019 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge 23.09.2019 Wirtschaftsausschuss 10.10.2019 Hauptausschuss 24.10.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan Nr. 04/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf,, der Stadt Vetschau/Spreewald frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3,4 BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ der Stadt Vetschau/Spreewald bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und textlichen Festsetzungen zu. Die Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Form (Stand September 2019) gebilligt.

Der Vorentwurf, die Begründung inklusive weiterer Umweltinformationen (Anlage 3), die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 4) umfasst die Gemarkung Koßwig, das Flurstück 11, der Flur 4 im Bereich der bestehenden Windkraftanlagen auf der Dubrauer Höhe.

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes begonnen.

Nunmehr liegt der Planvorentwurf in der Fassung September 2019 vor. Die frühzeitig Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Bürger erfolgen in Form einer Offenlage für die Dauer von 30 Tagen.

Vorgebrachte und zu berücksichtigende Hinweise, Anregungen oder Stellungnahmen von Bürgern, insbesondere können nach Abwägung eingearbeitet werden.

Der erarbeitete Planentwurf, die Begründung und alle relevanten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich sind diese in das Internet einzustellen. Darauf wird in der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------